

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft (I). — Mehr Heim-
arbeitschutz. — Die Förderung des Flachsbauens (II).
— Aus der Volkswirtschaft. — Erwerbslosenfürsorge. — Militä-
risches. — Für unsere Frauen. — Berichte aus Fachkreisen. — Brief-
kasten. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Kultur-
historische Aufzeichnungen über die Türkei.

Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft.

I.

Die Vorgänge bei der Lebensmittelversorgung wäh-
rend dieser Kriegszeit haben bewiesen, daß die Privat-
wirtschaft die Aufgabe, das Volk mit preiswerten Lebens-
mitteln zu versorgen, nicht erfüllen kann. Vor dem Kriege
trat dieser Beweis nicht so klar zutage, weil damals in fast
allen Lebensmitteln genügend Bestände vorhanden waren, um
mit ihnen auf der Grundlage der freien Konkurrenz den Be-
darf zu decken. Diese Konkurrenz, d. h. das Streben der
Lebensmittelerzeuger und der Händler mit Lebensmitteln, ein-
ander bei den Abnehmern aus dem Felde zu schlagen,
bremste einigermassen das Bestreben, von den Abnehmern
über Gebühr hinaus Wucherpreise für die Waren zu nehmen.
Nur dort, wo sich die Besitzer der Produkte in Konven-
tionen und Kartelle zusammenschlossen, trat auch schon
vor dem Kriege die Tendenz zutage, die Abnehmer der Diktatur
von Privatmonopolen zu unterwerfen, d. h. sie zu zwingen,
die Preise zu zahlen, welche die Besitzer der Produkte für gut
sahen. Und sie fanden immer höher werdende Preise für
gut; Preise, die recht hohe Gewinne lieferten. Man sah in
den Preisen der Konsumgüter eine Tendenz mit sehr berech-
tigter Besorgnis entgegen, ohne leider bei der Regierung die-
selbe Besorgnis erwecken zu können.

Da brach der Krieg aus, und es verlautete, daß die Ge-
fahr eintreten werde, dem Deutschen Reiche die Lebensmittel
für Menschen und Vieh fernzuhalten, die es bisher aus dem
Ausland bezogen habe; eine Gefahr, die ja auch bis zu einem
gewissen Grade eingetreten ist. Und nunkehrte die
Privatwirtschaft ihr wahres Gesicht her-
aus. Die ersten Truppen waren kaum über die Grenzen
hinaus, da mußten schon verschiedene Militärbefehlshaber ein-
schreiten, um durch Festsetzen von Höchstpreisen und Schließung
von Geschäften den mächtig in die Salme schießenden Wucher-
geist zurückzuhalten. Denn jetzt hielten die Besitzer von Lebens-
mitteln ihre Zeit zu guten Geschäften für gekommen. Was
kimmerte sie der Krieg, der das deutsche Volk in seiner natio-
nalen und wirtschaftlichen Existenz bedrohte. Der Krieg
interessierte sie in der Hauptsache nur als Spender einer
selten guten Konjunktur. Dasselbe England, dem zuge-
rufen wurde „Gott strafe es“, hatte durch die Prokla-
mierung seines Wirtschaftskrieges und die dadurch verhängte
Blockade der deutschen Häfen einen erheblichen Teil der aus-
ländischen Lebensmittel ferngehalten und dadurch die Ver-
ringering der Bestände bewirkt, den Faktor ausgeschal-
tet, der die Triebkraft war zur freien Konkurrenz. Die
Bremse am Fahrstuhl der Wucherpreise war nun zerstört, und
so stiegen die Preise derart rapid in die Höhe, daß die Regie-
rung oft, leider aber auch oft zu spät, gezwungen war, dem
weiteren Hinaufschwellen der Preise durch Festsetzung von
Höchstpreisen ein Halt zu gebieten.

Und was erlebten wir sonst?

Anstatt daß die Privatwirtschaft bestrebt gewesen wäre,
für eine möglichst schnelle und gleichmäßige Verteilung der
Lebensmittel Sorge zu tragen, um der englischen Regierung
ihre Absicht, das deutsche Volk durch den Hunger zu besiegen,
zuschanden zu machen, tat sie vielmehr das Gegen-
teil: Sie hielt unentbehrliche Lebensmittel verborgen,
um die Not noch zu steigern und dann recht
hohe Preise fordern zu können. Vor dem 1. De-
zember 1915 sah man in den Schaufenstern Berliner Fleisch-
und Wursthändler wunderschönen dicken geräucherten Speck in
erheblichen Mengen. Den Preis dafür hatte man bis auf
3,20 Mk. und höher pro Pfund hinaufgetrieben, und die Regie-
rung hatte darauf Höchstpreise von 2,60 Mk. pro Pfund
festgesetzt. Am 1. Dezember 1915 traten diese Höchstpreise in
Kraft; aber von diesem Tage ab war in Berlin
jämlicher fetter Speck aus den Läden ver-
schwunden. Die Privatwirtschaft schlug also der Regie-
rung ein gewaltiges Schnippchen. Die Regierung wollte durch
Herabsetzung der Preise für Speck von 3,20 Mk. auf 2,60 Mk.
pro Pfund die Fettnot unter dem Volke lindern, die
Privatwirtschaft aber tat das Gegenteil, sie schaffte
den Speck weg, um die Fettnot zu vergrößern
und die Regierung zu zwingen, die Wucher-
preise weiter fordern zu können, die vor der
Festsetzung der Höchstpreise geordert wor-
den waren. Als kirchlich Höchstpreise für Fettkäse in
Kraft traten, wiederholte sich hier dasselbe wie beim Speck.
Vorher waren die Käseläden voll von fettem Käse, nachher
aber konnte man sich Blasen laufen, konnte man von Käse-
läden zu Käseläden laufen: Fettkäse war ausver-

kauft. Mit Recht frug man damals im „Samburger
Echo“, ob denn die Behörde kein Mittel habe,
den plötzlich verschwundenen Fettkäse wie-
der zum Vorschein zu bringen.

Na, und was es nicht jetzt bei den Kartoffeln
ebenso? Die Regierung hatte Höchstpreise für Kartoffeln
festgesetzt, es fiel aber sehr vielen Kartoffelproduzenten gar
nicht ein, die Vorräte, über die sie verfügten, zum Verkauf
zu stellen; sie hielten sie zurück, bis die Kartoffeln not
so groß war, daß sich die Regierung gezwungen sah, aus
dem allgemeinen Steuerfädel Geld zu nehmen, um die Kar-
toffelproduzenten zum Abgeben von Kartoffeln geneigter zu
machen.

Das Volk entriistet sich nun über solche Zustände, und
zwar mit Recht. Aber mit der Entriistung wird
hier nichts gebessert. Wer bessern will, muß mit uns
dafür sorgen, daß an die Stelle der Privatwirt-
schaft die Gemeinwirtschaft tritt. Der Privat-
wirtschaft ist die Versorgung des Volkes mit Existenzmitteln
nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum
Zweck. Die Versorgung des Volkes mit Existenzmitteln er-
weckt nur dann das Interesse der Privatwirtschaft, wenn
sich mit dieser Versorgung recht viel Geld verdienen
läßt. Kann nichts dabei verdient werden, dann ist es der
Privatwirtschaft schnuppe, ob das Volk etwas oder nichts zu
essen hat. Zweck der Privatwirtschaft ist also das Geld-
verdienen. Kein Wunder daher, daß die Privatwirtschaft in
erster Linie auf das Geldverdienen bedacht ist, und nur,
wenn sie dabei auf ihre Rechnung kommt, bedacht ist auf
die Versorgung des Volkes.

Ganz anders die Gemeinwirtschaft; d. h.
die Wirtschaft (Warenproduktion und -verteilung), die von
der Gemeinschaft für die Gemeinschaft des Volkes oder Teile
desselben betrieben wird. Bei der Gemeinwirtschaft steht die
Sicherheit des Volkswohles an erster Stelle. Die Erzielung
von Profit kommt für den einzelnen gar nicht in Frage.
Nur das Gesamtwohl hat die Gemeinwirt-
schaft im Auge. Wenn sie Mehrwert erzeugen läßt, so
fließt er nicht einzelnen Personen zu, sondern er dient
der Verbollkommnung der Wirtschaft und
damit der Förderung größeren Wohl-
ergehens des Volkes.

Der Krieg zwingt nun immermehr dazu, der Privat-
wirtschaft Zügel anzulegen und die Gemeinwirtschaft
zu fördern. Viele Gemeindeverwaltungen sind schon ge-
zwungen, besonders auf dem Gebiete der Lebensmittelverteil-
ung, die Privatwirtschaft auszuhalten. Aber auch auf
dem Gebiete der Lebensmittelerzeugung gehen
schon Gemeinden über zur Gemeinwirtschaft. Wir werden
im nächsten Artikel an einem Beispiel zeigen, wie vorteil-
haft diese Wirtschaft für das Volk ist.

Natürlich kommen nun die Privatwirtschaftler und be-
ginnen Sturm zu laufen gegen den Versuch, ihnen das Instru-
ment zur Jagd auf Profit aus der Hand zu nehmen.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstages
beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 10. Februar mit der
Aussschaltung des Handels durch die Kriegsorganisationen auf
dem Gebiete der Versorgung mit Gegenständen des täglichen
Bedarfs und des Kriegsbedarfs. Der Ausschuß kam einstimmig
zu einer Erklärung, die u. a. sagt:

1. „Sie (die Handelsstände) warnen insonderheit
davor, die gemeinwirtschaftliche Regelung in wach-
sendem Umfang ohne zwingende Gründe auch auf den Ein-
fuhrhandel auszudehnen, dessen Anforderungen an kauf-
männische Regsamkeit und Anpassungsfähigkeit öffentliche
Stellen nicht genügend gewachsen sind. Der Beschluß des
Reichstages vom 14. Januar d. J., der der Zentralein-
kaufsgesellschaft ein Monopol für den ge-
samten Einfuhrhandel in Lebensmitteln zu-
gewiesen sehen will, entbehrt in dieser Verallgemeine-
rung der zureichenden Begründung und kann nicht gebilligt
werden.“

2. „Eine völlige Beseitigung aller mit den Kriegsorga-
nisationen verbundenen Unzuträglichkeiten und Schäden wird
niemals gelingen; den freien Handel wirklich zu
ersetzen, sind sie ihrer Natur nach außerstande. Sie
finden ihre einzige Begründung in den Verhältnissen dieses
Krieges und sind nach seiner Beendigung so rasch wie
möglich wieder zu beseitigen.“

Erfreulicherweise wendet sich der halbamtliche
Nachrichtendienst für Ernährungsfragen in
recht zutreffender und beachtenswerter Weise gegen diese
Kundgebung. Er drückt sie ab und sagt daran anschließend:

„Hier wird also behauptet, daß öffentliche Stellen den
Anforderungen an kaufmännische Regsamkeit und An-
passungsfähigkeit nicht genügend gewachsen seien, sie seien
ihrer Natur nach außerstande, den freien Handel wirklich zu
ersetzen.“

Diese Worte erhalten schwere Vorwürfe gegen die von
den Behörden getroffenen Kriegseinrichtungen und gegen
die Behörden selbst. Sie heben demgegenüber die An-

passungsfähigkeit und kaufmännische Regsamkeit des Han-
dels hervor. Was hilft denn nun kaufmännische Regsamkeit
und Anpassungsfähigkeit praktisch unter heutigen Um-
ständen? Soll in diese Worte die heutige Praxis ge-
kleidet sein, daß derjenige die Ware erhält, der den höch-
sten Preis zahlt?

Denn in diesem Sinne und auf diesen
Wegen betätigt sich doch heute der Handel in
den meisten Lebensmitteln, soweit sie der freien
Preisgestaltung und Marktlage noch unterliegen.

Während die Behörden und behördlichen Organisationen
der Knappheit durch möglichst gleichmäßige Ver-
teilung der vorhandenen Lebensmittel zu begegnen und
die Feuerung durch Herabsetzung der Preise und ihre Be-
grenzung abzumildern suchen, während also die Behörden
und behördlichen Organisationen Gesamtinteressen ver-
treten, tritt der Handel für die freien
privatwirtschaftlichen Interessen ein, bei
denen das größte Preisangebot entschei-
dend bleibt.

Die Preise aller Lebensmittel sind gestiegen, aber doch
bei den durch die Behörden geregelten und
preisbegrenzten Waren nur um diejenigen
Prozentsätze, die die Umstände bedingten;
bei den übrigen, noch im freien Marktverkehr gehandelten
Waren dagegen zeigen sich wesentlich höhere Preis-
anschläge.

Bewirtschaftung in Wahrung sozialer
und produktionspolitischer Gesichtspunkte:
das ist der Grundgedanke aller behördlichen Regelung. Gätte
der Handel diesen Grundgedanken auch verwirklichen
können, dann wäre jede behördliche Maßnahme gegenstands-
los gewesen. Wir wollen dem Handel keine Aufgabe zu-
weisen, die er als freier Berufsstand nicht mehr
erfüllen kann; und diese Aufgabe konnte er in der Tat
unmöglich erfüllen.“

Hoffentlich hält diese Erkenntnis an. Denn auch
nach dem Kriege wird der Privatwirtschaft
zu Leibe gegangen werden müssen.

Uebrigens kann die Privatwirtschaft im Handel heute
schon völlig ersetzt werden durch die Gemeinwirtschaft, wenn die
Bevölkerung, wozu wir hierdurch auffordern, eintritt in die
Konsumgenossenschaften.

Mehr Heimarbeiterschutz.

Am 11. Februar fand in Berlin eine Besprechung
über Maßnahmen zugunsten der Heimarbeiter statt.
Die Einladung ging von der Auskunftsstelle für Heimarbeit-
reform und vom Bureau für Sozialpolitik aus. An der Be-
sprechung nahmen Vertreter und Vertreterinnen der verschie-
denen Gewerkschaftsrichtungen sowie der Zentralein-
kaufsgesellschaft und der Verband der katholischen er-
werbstätigen Frauen und Mädchen teil. Nach einleitenden
Worten des Prof. Franke berichtete Dr. Käthe Gaebel über
die Ergebnisse der Konferenz vom 3. August 1915. Sie be-
treffen die Vorarbeiten über die Einführung von Sachaus-
schüssen, die Bekämpfung des Heimarbeiterschwindels, die in
Berlin erfolgreich durchgeführt sei und nunmehr auf das
ganze Reich übertragen werden müsse, sowie eine Eingabe be-
treffend die Regelung der behördlichen Ausgabe von Heim-
arbeit. Man könne sich indes nicht mit negativen Maßnahmen
begnügen, denn ein großes Bedürfnis nach Nebenerwerb sei
unleugbar vorhanden und werde nach dem Kriege noch mehr
hervortreten. Deshalb seien auch Maßnahmen für die Be-
schaffung von Nebenerwerb nicht zu entbehren.

Sodann hielt Herr Mag. Rat Dr. Hiller-Frankfurt a. M.
ein Referat über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhält-
nisse bei öffentlichen Lieferungen. Ausgehend von den Miß-
ständen, die sich am Anfang des Krieges bei der Ausgabe von
Heereslieferungen, besonders im Bekleidungsweesen, ein-
stellten, indem parasitäre Existenzen sich zwischen Heimarbeit-
ern und Militärbehörden schoben und die Löhne drückten, schil-
derte der Redner die Bestrebungen der Heresleitung, die
Lohnsätze behördlich festzusetzen und den Unternehmern durch
Vertrag anzunehmen; die Lohnsätze wurden tarifvertraglich
geregelt, das Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiter-
anteil behördlich festgesetzt und Streitigkeiten durch Schlich-
tungskommissionen erledigt. Da die Gewerbegerichte zu
diesen vertraglichen Regelungen eine ablehnende Stellung
einnahmen, insbesondere in Berlin, so griff die Kommando-
gewalt ein und verfügte, daß andere Verabredungen, die von
den tarifvertraglich-behördlichen Festsetzungen abwichen,
nichtig seien. Das Klagerrecht des letzten Arbeiters gegen den
ersten Abnehmer von Heereslieferungen sei so gut wie ge-
sichert, dank der höheren sozialen Einsicht der Militärbehörden.
Es gelte jetzt, von diesen Kriegserregnissen soviel als
möglich in den Frieden hinüberzubringen. Eine gezielte
Regelung sei das einzige Mittel und die Einführung der Sach-
ausschüsse nicht länger zu umgehen. Auch dürfe sich die jetzt
getroffene Regelung nicht auf Lieferungen von Arbeit be-

Schränken, sondern müsse auch auf Lieferung fertiger Waren, zu denen der Unternehmer die Rohstoffe gegeben habe, ausgedehnt werden durch den Nachweis, daß für diese Waren ausreichende Löhne gezahlt seien und durch die nachträgliche Haftung für Nachzahlung auf zu niedrige Löhne der Heimarbeit. Herr Mag. Rat v. Schulz-Berlin ergänzte die Ausführungen des Herrn Hiller durch seine eigenen Erfahrungen. In der sehr eingehenden Erörterung wies Kunze-Berlin vom Verband der Schneider und Schneiderinnen nach, daß die Militärbekleidungsämter und das Generalkommando erst nach unangenehmem Drängen der Gewerkschaften den Weg zu einer Sanierung der Heimarbeitsverhältnisse im Militärbekleidungsweisen beschritten hatten, dann aber mit erfreulicher Festigkeit vorgegangen seien. An der Debatte beteiligten sich Hübsch, Sabath und Umbreit von den freien Gewerkschaften, Herr Kolte und Fr. Behm von den christlichen Gewerkschaften und Herr von Verlesch. Die meisten Redner betonten die Notwendigkeit, daß das Hausarbeitsgesetz durchgeführt werde, besonders notwendig sei die Einsetzung von Sachauschüssen, die die Befugnis der Lohnfestsetzung erhalten müßten. Herr von Verlesch schloß sich dieser Forderung an, hielt aber dafür, die Erweiterung des Gesetzes vorzubereiten durch die Einführung von Sachauschüssen mit lohnamtlichen Befugnissen im Heeresbekleidungsweisen durch militärbehördliche Eingriffsgewalt. Es gelte den Beweis zu führen, daß solche Einrichtungen möglich sind und sich bewähren. Was im Kriege seine Kraft bewährt habe, könne auch im Frieden leichter erhalten werden.

Als Ergebnis der Aussprache wurde in Aussicht genommen, eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat betr. die beschleunigte Durchführung des Heimarbeitsgesetzes zu richten, an das Kriegsministerium das Ersuchen um Einführung von Sachauschüssen zu richten und an die übrigen behördlichen Auftraggeber (Eisenbahn, Post, Gemeinden) das Verlangen zu stellen, eine gleiche Regelung der Lohnverhältnisse einzuführen, wie dies im Heeresbekleidungsweisen geschehen sei. Eine Kommission von fünf Personen soll in Gemeinschaft mit dem Bureau für Sozialpolitik diese Eingaben bearbeiten.

Danach wurde die planmäßige Verteilung der Heeresaufträge für Heimarbeit erörtert und hierzu die Bildung eines Beirates von Sachverständigen beim Kriegsministerium vorgeschlagen, worüber bereits Verhandlungen mit letzterem eingeleitet sind. Auch diese Angelegenheit wird der erwähnten Kommission überwiesen. An letzter Stelle wurden Mitteilungen über die Beteiligung sogenannter Wohlfahrtsorganisationen an der Uebernahme von Heeresaufträgen für Heimarbeit gemacht und auf eine energische Bekämpfung des Heimarbeiterschwindsel sowie auf die Notwendigkeit der Förderung der ortstatutarischen Krankenversicherung der Heimarbeiter hingewiesen.

Die Förderung des Flachsbaues.

II.

Und Herr H. Widardt in Bramsche schrieb in den „Wochenberichten“ der „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“:

Was wird da nicht alles empfohlen: Gopfenranken und Weidenruten, Besenginsten und Wollgras, Weidenröschen und Pappelwolle und wie sie sonst noch alle heißen. Die meisten dieser Vorschläge sind nicht einmal neu, sondern betreffen Stoffe, mit denen bereits langwierige vergebliche Versuche vor langer Zeit angestellt worden sind.

Gewiß enthalten alle diese Pflanzen und noch viele andere mehr Faserstoffe, die auf den ersten Blick als für die Textilindustrie verwendbar erscheinen, deren Verwendbarkeit aber noch keineswegs erwiesen und deren Gewinnung in den meisten Fällen noch ein gänzlich ungelöstes Problem ist. Die jetzige Zeit ist wahrlich am allerwenigsten geeignet, für solche Versuche Zeit, Geld und Arbeitskraft einzusetzen.

Wenn man bedenkt, welche unendliche Mühe und Arbeit und wieviel Geld es gekostet hat, ehe es gelungen war, aus der Kapokfaser ein spinnbares Material und aus diesem ein verwebbares Garn herzustellen, wenn man erwägt, daß das endliche Gelingen auch dieser Versuche nur der zähen Energie und dem reichen Wissen eines einzelnen Mannes zu danken ist, so sollte man doch weitere und wahrheitsgemäß noch schwierigere Versuche in dieser Hinsicht auf eine gelegener Zeit verschieben. Wenn schon die Kapokfaser, die doch der Baumwollfaser so ähnlich ist in allen ihren Eigenschaften, so schwer zu verspinnen ist, um wieviel mehr andere Faserstoffe, die meist erst durch einen umständlichen und noch keineswegs bekannten Prozeß ausgelöst und isoliert werden müssen.

Greifen wir nur einmal einige der in Vorschlag gebrachten Erbsen- und Faserpflanzen heraus und untersuchen deren Verwendbarkeit, da wird uns bald einleuchten, daß eine schnelle und durchgreifende Hilfe von ihnen keinesfalls zu erwarten ist.

Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

8. Die Kriegsmacht der Türkei vor 200 und mehr Jahren.

Die Kriegsmacht der Türkei setzte sich zusammen aus Mannschaften, die aus der Schatzkammer bezahlt wurden, den Spahis und Janitscharen, und aus den Mannschaften, welche die Lehnsherren und Landpfleger zu stellen hatten, sobald es zum Kriege kam. Das Wehrsystem für die Mannschaften der letzteren Art war so organisiert, daß das Lehngut oder die Landpflege zu einer gewissen Leistung in Kriegsfähigkeit auszubilden und ausgerüsteten Kriegern eingeschickt wurde. Die Einschickung erfolgte nach der in Aspern, der etwa 1/2 Pf. betragenden niedrigsten Scheidemünze, festgesetzten jährlichen Rente des Lehninhabers. Lehnsherren, die in Timarioten und in Zaimen gegliedert waren, waren militärische Unterführer, deren Lehngut unter besonders günstigen Verhältnissen, d. h., wenn sie lebend aus den Kriegen zurückkehrten, beim Ableben außerhalb des Krieges auf die Nachkommen übergeben konnte, das aber sofort einen anderen Lehnsherrn erhielt, wenn der bisherige Lehnsherr in einer Schlacht umkam. Es wird berichtet, daß es vorgekommen sei, daß in einer einzigen Schlacht manche Lehngrüter bis zu achtmal ihren Lehnsherren wechselten.

Dem gewöhnlichen Bauer oder Häckersmann war nicht erlaubt zu reiten oder einen Säbel zu führen. Erst wenn er unter einem Pascha gedient und Proben seiner Herzhaftig-

Da ist zunächst das Wollgras, von dem behauptet wird, daß es in unerschöpflichen Mengen vielerorts wildwachsend vorkäme. Es gehört gewiß keine große Phantasie dazu, beim Anblick einer mit Wollgras bestandenen Wiese auf den Gedanken zu kommen, die schöne weiße Faser müsse sich doch wohl zu Geweben verarbeiten lassen. Wer jedoch auch nur einmal eine solche Pflanze und ihre Faser näher untersucht hat, wird sofort überzeugt sein, daß die Verwendbarkeit der Fasern mindestens sehr beschränkt ist. Wie ist es nun mit der Menge der zur Verfügung stehenden Fasermasse? Auch in der hiesigen Gegend wächst die Pflanze auf feuchten Wiesen in scheinbar großer Menge. Geht man an einer solchen Wiese entlang, so hat man den Eindruck einer dicht geschlossenen Fläche aus lauter Faserbüscheln bestehend. Tritt man jedoch näher, so löst sich die Fläche in ziemlich vereinzelt stehende Einzelpflänzchen auf, und es ist eine recht mühsame Sache, auch nur einen größeren Strauß von diesem Wollgrase zu pflücken, um ihn dabei als Zimmerschmuck zu verwenden. Auf keinen Fall ist aber die Menge so bedeutend, daß das Einsammeln und Verarbeiten lohnen könnte. Sieht man sich dann die Faser näher an, die mit ihrem weichen seidigen Glanz recht verführerisch aussieht, so ist man erstaunt über die geringe Festigkeit derselben. Es ist beim Zerreißen fast gar kein Widerstand zu bemerken, ja, die Fasern scheinen wie Glasfäden zu brechen, und jedem Fachmann ist ohne weiteres klar, daß jeder Versuch, hieraus ein wehbares Garn herzustellen, von vornherein scheitern muß.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse bei der Pappelwolle, die ein kurzfasriges, wirres, ganz haltloses Material darstellt, dessen Gewinnung zudem mit den denkbar größten Schwierigkeiten verknüpft ist.

Von den Pflanzen mit Stengelfasern wird am häufigsten die Brennnessel vorgeschlagen, dieser unangenehme Geselle, dem jeder gern weit aus dem Wege geht. Mag ihre Faser noch so schön sein, jedenfalls würde die Kultur dieser Pflanze so unangelegene Schwierigkeiten bieten, daß schon daran die Sache scheitern müßte. Das vorgeschlagene Einsammeln wildwachsender Brennnesseln kann nicht ernst genommen werden. Man denke sich nur einmal vor die Aufgabe gestellt, ein großes Brennnesselfeld, auf den Händen und Knien liegend, zu durchtreichen, um zu jäten oder zu verjäten. Wie angenehm muß sich die Ernte der lieben Pflänzchen gestalten. Wer bürgt denn überhaupt dafür, daß die Brennhaare der Pflanze, die schon bei leiser Berührung der Haut höchst unangenehme Wirkungen hervorbringen, nicht den Arbeitern, die mit der Kultur und der Verarbeitung der Pflanze beschäftigt sind, schwere Schädigungen in ihrer Gesundheit verursachen? Außerdem ist die Gewinnung der Faser aus den Stengeln und die Spinnbarmachung derselben ein vorläufig noch ganz ungelöstes Problem. Bedenkt man, daß es bislang nur eine Fabrik in Deutschland gibt, der es gelungen ist, die in halbfertigem Zustande aus China eingeführte Ramiefaser zu einem brauchbaren Garn mit Vorteil zu verarbeiten, viele andere Unternehmungen aber trotz aller Mühe und Arbeit dieses Ziel nicht erreicht haben, vielmehr daran zugrunde gegangen sind, so sollte man doch von Versuchen in dieser Richtung in jetziger Zeit wahrlich lieber absehen.

Wo denkt man denn wohl, den Bauern zu finden, der Brennnesseln ansät? Es ist niemandem zu verdenken, wenn er dagegen einen Widerwillen hat, könnte es ihm doch leicht ergehen, wie es den Australiern mit den Kaninchen ergangen ist. Heute ist jeder Landwirt bemüht, von seinen Aekern die Brennnessel möglichst fernzuhalten.

Aus der Volkswirtschaft.

Monopolisierung des Handels mit fremden Zahlungsmitteln.

In Friedenszeiten vollzieht sich der Zahlungsausgleich im Außenhandel dadurch, daß zur Bezahlung für eingeführte Waren andere Produkte ausgeführt werden; es bilden sich ferner Forderungen an das Ausland durch Besitz an fremden Papieren und den sich daraus ergebenden Zinsansprüchen, außerdem entstehen ausländische Verpflichtungen aus dem Transportgeschäft, also durch Schulden für Fracht usw. Für Deutschland ist durch den Krieg eine Behinderung der Ausfuhr eingetreten, auch viele Forderungen an das Ausland können gegenwärtig nicht eingezogen werden; wir sind aber auch im Gegenzug zu den uns feindlichen Ländern in der Lage, auf den allergrößten Teil der früheren Einfuhr verzichten zu können. England ist bei Abnahme der Ausfuhr zu einer ungeheuren Steigerung der Einfuhr gekommen, was neben einer gewaltigen Verteuerung der Kriegsführung auch eine nachhaltige Schwächung des englischen Wirtschaftslebens zur Folge hat, da gewaltige Mittel zur Bezahlung des Auslandes dem Lande entzogen werden müssen. Die Bezahlung für Bezüge aus dem Ausland erfolgt in der Regel durch

Wechsel oder Anweisungen auf Guthaben von Banken, denn ein Käufer in England zum Beispiel kann nicht gut, um in Amerika Waren zu bezahlen, ungemünztes Gold oder amerikanische Münze in jedem einzelnen Falle ausführen. Der Bestand an ausländischen Wechseln (Devisen) und anderen Zahlungsmitteln richtet sich auf die Dauer nach dem Umfang des Warenverkehrs, überwiegt die Einfuhr die Ausfuhr, so wird die Nachfrage nach solchen Zahlungsmitteln stark steigen und damit auch der Kurs. So hatte England zeitweilig mit beträchtlichen Rückgängen seines Sterlingkurses zu rechnen. Um diesem Zustande zu begegnen, nahm es mit Frankreich zusammen eine Zwei-Milliarden-Anleihe in Amerika zu teuren Bedingungen auf; es verschaffte sich ferner nicht weniger kostspielige Kredite in anderer Form im Auslande; sodann griff es zu einschneidenden Maßnahmen, um Fiezenbeträge von amerikanischen Wertpapieren, die in England untergebracht waren, nach Amerika zurückzuverkaufen.

Obgleich nun Deutschland bei der Kraft seiner Volkswirtschaft des größten Teils seiner einseitigen Einfuhr entzogen sein kann, hat bei dem Wegfall der überseeischen Ausfuhr die Zahlungsbilanz sich natürlich völlig verschoben. Hier setzte die Spekulation ein: die bei Fortführung einer gewissen Einfuhr unvermeidliche Steigerung der Preise für ausländische Zahlungsmittel wurde durch ungezügelte Wucherschaften bis zu einer Höhe getrieben, die jeder inneren wirtschaftlichen Begründung entbehrte. Deutschlands Verhältnisse sind in vollster Ordnung, die Finanzkraft des Landes ist ungeboren, die Deckung des Bedarfs für Heer und Volk nach wie vor durch eigene Produktion gesichert. Je höher aber der Preis für ausländische Zahlungsmittel steigt, um so stärker ist der Rückgang des Marktkurses; dagegen steigt bei einem Rückgang der Preise für fremde Zahlungsmittel der Marktkurs. Um zum Beispiel in Holland deutsche Verpflichtungen zu begleichen, kann man entweder hier holländische Zahlungsmittel kaufen oder in Holland deutsche Zahlungsmittel (deutsche Wechsel, Guthaben auf Bankanweisungen usw.) verkaufen. Zweifellos wurde besonders von England auf den ausländischen Märkten der Markkurs nach Kräften zu drücken versucht, um dann unter Hinweis auf den sinkenden Markkurs in aller Welt die falsche Vorstellung zu erwecken, als ob der Grund dafür in den deutschen Wirtschaftsverhältnissen begründet sei. Zum mindesten haben diese Eingriffe des feindlichen Auslandes die ohnedies ausgeübten Treibereien im Handel mit fremden Zahlungsmitteln noch bedenklich verschärft. Natürlich verteuerte der Rückgang des Marktkurses auch unsere Einfuhr, da der Preis in der höheren fremden Währung, also teurer bezahlt werden muß. In diese Verhältnisse Ordnung zu bringen, erwies sich nicht nur aus den gegenwärtigen Erfordernissen einer Verbilligung der Einfuhr als angebracht, die spielt bei dem verhältnismäßig kleinen Import schließlich doch nur eine untergeordnete Rolle; entscheidender war die Notwendigkeit, für die Zukunft vorzusehen, um bei Erweiterung und Wiederaufnahme des Verkehrs den Markkurs gegen eine sachlich unbegründete Entwertung zu schützen.

Diese Vorsorge ist nun getroffen worden. Durch Bundesratsverordnung wurde bestimmt, daß ausländische Geldorten und Noten sowie Auszahlungen, Schecks und kurzfristige Wechsel auf das Ausland im Betrieb eines Handelsgewerbes nur bei den vom Reichskanzler bestimmten Personen und Firmen gekauft, umgetauscht oder darlehensweise erworben und nur an sie verkauft, verpfändet oder darlehensweise veräußert werden dürfen. Auch über Guthaben im Ausland darf im Betrieb eines Handelsgewerbes zum Zwecke des Erwerbes von Geldorten, Noten, Guthaben, Auszahlungen, Schecks und kurzfristigen Wechseln in anderer Währung nur verfügt werden, sofern der Erwerb bei einer der bezeichneten Personen und Firmen erfolgt. Um die Zentralisierung zu vervollständigen, wurde weiterhin die Tätigkeit der zum Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln zugelassenen Banken der Kontrolle der Reichsbank unterstellt. Auf diese Weise soll und wird die Ausschaltung einer Spekulation erwirkt werden, durch deren Praktiken die Kursgestaltung für Zahlungsmittel der verschiedensten Art zum Schaden Deutschlands beeinflusst worden ist.

An einem Fall läßt sich die Wirkung der neuen Einrichtung schon erkennen: der amtliche deutsche Kurs für 100 holländische Gulden ist in einigen Tagen um 4 Mk. — von 236 Mk. auf 232 Mk. — gesunken.

Neues Millionengeschäft des Fürsten Hensdel v. Donnersmark.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die Berliner „Nationalzeitung“:

Neuerdings hat der Fürst Hensdel von Donnersmark der Stadt Budapest ein Darlehen von 30 Millionen Mark gewährt und außerdem einen gewaltigen Häuserblock in Berlin zwischen Mittelstraße, Friedrichstraße und Unter den Linden angekauft. Der Stadt Budapest

Leben und in Küche und Ställe. Für je 5000 Asper jährliche Rente hatten auch sie einen ausgerüsteten Reiter zu stellen; ein Zaim, der 95 000 Asper jährliche Rente hatte, hatte demnach zu stellen 19 Reiter. Die Paschas oder Sangiak Beis bekleideten den Rang eines Obersten und kommandierten ein Regiment. Die ganze Kriegsmacht stand in Abwesenheit des Großsultans unter dem Kommando des Großwesirs.

Die Kriegsmacht, welche die Lehnsherren und Landpfleger zu stellen hatten, betrug schätzungsweise 136 Sangiak Beis, 3715 Zaimen, 40 679 Timarioten und 119 450 Reiter. Dazu kamen dann noch 70 000 Mann Miliz, die an der ungarischen Grenze stand, sowie das, was Ägypten und tartarische Hilfsvölker aufstellten.

Von besonderer Wichtigkeit war Ägypten, welches 80 000 Timarioten und eine dementsprechend große Kriegsmacht besaß. Dieses Land war in 12 Bezirke eingeteilt, die von ebensoviele Beis oder Herren beherrscht wurden und die sich auch bewußt waren, welche große Macht sie unter ihrem Kommando versammelt hatten. Die Beis vom Stamm der Mamelucken hatten es auch durchgesetzt, daß entgegen den Grundregeln der türkischen Staatskunst, ihre Herrschaftsgebiete vom Vater auf den Sohn vererbt wurden. Sie waren daher so mächtig, daß sie zuweilen ihren Statthalter ins Gefängnis legten und absetzten, wenn er ihnen zu große Beschwerden auflegte. Da der Groß-Sultan selbst sich oft genötigt, sich zu verbergen und ihnen vieles nachzusehen, weil er wußte, daß es eine allgemeine Empörung hervorrufen würde, wenn er gewaltsame Mittel anwenden würde, um seinen Willen durchzusetzen.

Im nächsten Abschnitt werden wir einige Betrachtungen anstellen über die Spahis und Janitscharen.

Timarioten gab es zwei Arten: solche, die unter dem Kommando des Landpflegers einer Provinz, und solche, die unter dem der Krone standen. Die Timarioten, welche unter dem Landpfleger standen, hatten 3000—6000 Asper, jene, die unter der Krone standen, 5000—19 999 Asper Rente pro Jahr. Erstere hatten für je 3000, letztere für je 5000 Asper einen völlig ausgerüsteten Reiter ins Feld zu stellen. Sobald die Rente 20 000 Asper betrug, machte sie den Lehnsherrn zum Zaim. Für die Länder, die ein Zaim innehaben konnte, bewegte sich die Rente zwischen 20 000 und 99 999 Asper. Sobald auch nur ein Asper mehr war, war es das Einkommen eines Sangiak Beis oder Paschas, das sich bewegen konnte zwischen 100 000 und 999 999 Asper. Betrug das Einkommen 1 000 000 Asper, dann war es das eines Landpflegers oder Statthalters.

Die Zaimen brachten zur Kriegszeit große Zelte ins Feld, die geteilt waren in verschiedene Zimmer zum standesgemäßen

die vor wenigen Jahren erst eine große *Niehe* in Deutschland aufgenommen und infolgedessen Zinsverpflichtungen am deutschen Markt, und zwar in Reichsmark hat, mußte viel daran gelegen sein, sich für ihre Kuponzwecke ein Marktgut haben zu verschaffen, das ihr nunmehr Fürst Gendel von Donnersmard gewährt hat.

Er selbst hat dabei gleichzeitig von seinem sehr umfangreichen Grundbesitz in Ungarn eine Anzahl wertvoller Objekte an ein ungarisches Bankkonsortium abgetreten, das gleichzeitig die Verhandlungen zwischen der Stadt Budapest und dem Fürsten vermittelt hat. Das große Berliner Grundstücksgeschäft steht mit diesen Transaktionen ebenfalls in einem gewissen Zusammenhange, indem offenbar der Ankauf der großen Berliner Häuserblöcke, sowie der Erwerb verschiedener Grundstücke in Berliner Vororten, so in Pantow, Mariendorf und Mariensfelde, zum Teil für Rechnung des ungarischen Konsortiums geschieht.

Fürst Gendel von Donnersmard ist bekanntlich der zweitreichste Mann in Preußen. Er besaß nach der letzten bekannt gewordenen Neueinschätzung vom Jahre 1911 ein Vermögen von im ganzen 251 Millionen Mark, das sich in den letzten Jahren wie folgt vermehrt hat:

1897	65 Millionen Mark
1899	85 " "
1902	96 " "
1905	120 " "
1908	177 " "
1911	251 " "
1914	noch nicht bekannt.

Sein Grundbesitz in Preußen umfaßt 23 295 Hektar mit einem Grundsteuerreinertrag von 126 000 Mk. und einem Werte von 15 Millionen Mark. Außerdem besitzt er 4201 Hektar in Rußland und Oesterreich.

Auch in Breslau besitzt Fürst Gendel von Donnersmard Grundstücke und Häuserblöcke, ebenso wie in Berlin, Stuttgart und anderen Orten.

Uebertroffen wird der Besitz des Fürsten in Preußen nur von dem der Frau *Bertha Krupp v. Bohlens und Halbach*, die vor dem Kriege 281 Millionen Mark versteuerte (1908 187 Millionen) und deren Besitz seitdem weiter gewachsen ist. An dritter Stelle steht dann der *Fürst zu Sohenlohe-Dehringen* mit knapp 200 Millionen Mark (1902: 59, 1905: 100, 1908: 151 Millionen Mark). Dann erst folgt ein *Notzhild* (Frankfurt a. M.), der *Fürst von Pleß* und der *Graf von Schaffgotsch*.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Fürsorge in Leipzig.

Endlich ist nun auch die Stadt Leipzig von ihrem bisherigen Standpunkt abgegangen und hat eine Regelung der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter in die Wege geleitet.

Textilarbeiter und -arbeiterinnen erhalten, sofern sie infolge der Verarbeitungsverbote für Baumwolle, Wolle und Bastfasern oder der damit in Zusammenhang stehenden Ausfuhrverbote ganz oder zu einem wesentlichen Teil arbeitslos geworden sind, Arbeitslosenunterstützung auch dann, wenn sie erst seit dem 1. August 1915 in Leipzig wohnen und bis zum Eintritt der Bedürftigkeit ihren wesentlichen Unterhalt hier gefunden und am 1. Februar 1916 in einem dauernden Arbeitsverhältnis zu einem hiesigen Betrieb gestanden haben.

Textilarbeiter, die seit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen arbeitslos geworden sind, gelten im Zweifel als durch die erwähnten Verbote getroffen und daher unterstützungsberechtigt.

Frauen von Kriegsteilnehmern, die bisher ihren wesentlichen Unterhalt als Textilarbeiterinnen erworben haben, werden insoweit nicht aus Mitteln der Kriegslohnfürsorge, sondern aus denen für die Textilarbeiter unterstützt.

Heimarbeiter sind von der Unterstützung dann nicht ausgenommen, wenn sie bisher schon aus der Heimarbeit in der Hauptsache ihren Lebensunterhalt bezogen haben und seit dem 1. November bei ein und demselben Arbeitgeber gearbeitet haben.

Auch Jugendliche erhalten Arbeitslosenunterstützung, wenn sie bereits in einem dauernden Arbeitsverhältnis gestanden haben.

Oesterreichisch-ungarische Staatsangehörige werden ebenso behandelt wie Inländer.

Unterstützung wird auch schon dann gewährt, wenn die Arbeit eingeschränkt wird und infolgedessen die Arbeitserträge nicht mehr zum Unterhalt ausreichen.

Die arbeitslos werdenden Textilarbeiter sind verpflichtet, die Mitgliedschaft bei ihrer Krankenkasse zu erhalten und die zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses erforderlichen Beiträge zu entrichten und sich von der Unterstützung kürzen zu lassen.

Die Arbeitgeber haben an die arbeitslosen Arbeiter zu zahlen für jede Feierstunde:

für Arbeiter, die 14 Jahre aber noch nicht 16 Jahre alt sind, 10 Pf., für Arbeiter über 16 Jahre aber noch nicht 21 Jahre alt, 17 Pf., für Arbeiterinnen über 16 Jahre aber noch nicht 21 Jahre alt, 13 Pf., für Arbeiter über 21 Jahre alt, wenn sie ledig sind, 20 Pf., wenn sie verheiratet sind und bisher die Stunde 45 Pf. und mehr verdient haben, 24 Pf., wenn sie die Stunde weniger als 45 Pf. verdient haben, 22 Pf., für Arbeiterinnen über 21 Jahre alt, wenn sie ledig sind, 15 Pf., wenn sie verheiratet sind, 18 Pf.

Saben die Unterstützten für Kinder unter 15 Jahren, die keinen eigenen Verdienst haben, zu sorgen, so werden für jedes Kind für die Stunde vier Pfennig Zuschlag gezahlt, in dem Falle, daß beide Eltern unterstützt werden, aber nur einmal, und zwar dort, wo der Ehemann seine Unterstützung erhält.

Eine feiernde Ehefrau erhält den Kinderzuschlag auch dann nicht, wenn der Ehemann seinen bisherigen Verdienst noch hat.

Ueber Zweifel, die sich bei Auslegung dieser Bestimmungen ergeben, sowie Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Unterstützung arbeitsloser Textilarbeiter und einem Arbeitgeber entscheidet der insoweit um einen Textilarbeiter und einen Arbeitgeber des Textilgewerbes verstärkte Schiedsaussschuß.

Diese Bestimmungen traten am 1. Februar 1916 in Kraft und gelten vorläufig bis Ende Juni 1916.

Abänderungen der Bestimmungen für den Bezirk Zwickau.

In der Nr. 52 des „Textilarbeiter“ vom vorigen Jahre berichteten wir u. a. auch über das Regulativ für die Erwerbslosenfürsorge im Bezirk Zwickau mit den Städten Werdau und Crimmitschau.

Am 15. Januar 1916 wurde dieses Regulativ zum erstenmal geändert. Die Aenderung lautete:

„Dem letzten Satz im § 4 unter a der Grundsätze ist folgende abgeänderte Fassung zu geben:

Der Arbeitslose soll aber nicht genötigt sein, kleinere Ersparnisse aufzuzehren.“

Am 12. Februar 1916 ist die von unseren Crimmitschauer Kollegen am 21. Dezember 1915 beantragte zweite Abänderung der Grundsätze erfolgt. Hierzu wird in einer amtlichen Bekanntmachung gesagt:

Der Bezirksausschuß in Vertretung des Bezirksverbandes hat nach Gehör des Bezirksausschusses für Textilarbeiterfürsorge folgende Abänderung der Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen an die Arbeitslosen der Textilindustrie im Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau mit Wirkung vom 14. Februar 1916 beschlossen:

§ 3 Absatz 1 letzter Satz hat zu lauten:

Die Entscheidung hierüber steht den in §§ 6 und 7 eingefügten Ausschüssen zu.

§ 8 erhält unter Ziffer 1 folgende Fassung:

1. aus einer wöchentlichen Unterstützung für entgangenen Lohn nach folgenden Sätzen:

a) für ein kinderloses Ehepaar	14 Mk.
für eine alleinstehende männliche Person	9 "
für eine alleinstehende weibliche Person	8 "
b) Personen über 16 Jahre ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnen	6 "
c) Jugendliche von 14 bis 16 Jahren	4 "

Die Sätze für die ersten vier Kategorien der Arbeitslosen sind also um je 2 Mk. erhöht worden, und außerdem wurde die Kategorie der 14- bis 16jährigen Jugendlichen geschaffen, die bisher, sofern sie bei Angehörigen wohnten, als Kinder zählten.

Militärisches.

Die Löhnung der Soldaten.

Bei den Geldbezügen der Truppen ist zwischen mobilen und immobilen Truppen zu unterscheiden. Darüber, ob eine Truppe mobil ist oder nicht, bestehen besondere Vorschriften. Die mobilen Truppen erhalten an Kriegslöhne monatlich: Feldwebel 96 Mk. und 30 Mk. Zulage = 126 Mk.; Wizefeldwebel 63 Mk.; Sergeanten 57 Mk.; Unteroffiziere 40 Mk.; Gefreite 18,90 Mk.; Gemeine 15,90 Mk. Immobile Truppenteile beziehen die Friedenslöhne. Diese betragen: für Feldwebel 81 Mk. und 15 Mk. Zulage = 96 Mk.; Wizefeldwebel 57 Mk.; Sergeanten 49,50 Mk.; Unteroffiziere (etatmäßige) 30,60 Mk.; Gefreite, berittene 12,90 Mk.; Gefreite, unberittene 11,40 Mk.; Gemeine, berittene 11,40 Mk.; Gemeine, unberittene 9,90 Mk. Außerdem erhält jeder Eingezogene, der es nicht schon einmal bekommen hat, ein Putzgeld von 7,40 Mk. Auf die Zulagen, die gewährt werden können, kann hier nicht näher eingegangen werden, es handelt sich zumeist um Kommandozulagen, die bei Verwendung zu besonderer Dienstleistung zuständig sind. Die Krankenzulage der Mannschaften beträgt 33 Pf. pro Tag, gleichgültig, ob der Soldat im Felde verwundet oder in der Heimat krank geworden ist.

Ein gesetzlich festgelegter Anspruch auf Urlaub besteht nicht, doch den Truppenkommandeuren ist nahegelegt worden, Urlaub zu geben, wenn die dienstlichen Verhältnisse es gestatten. Mit der Gewährung von Urlaub ist jetzt die freie Fahrt und die Gewährung eines Verpflegungsgeldes von 1,50 Mk. pro Tag verbunden. Die Truppenteile haben den Beurlaubten sowohl die Löhnung wie auch die Verpflegungsgelder für die ganze Urlaubsdauer vor Eintritt des Urlaubs zu zahlen. Erfolgt die Beurlaubung aus einem Lazarett, so hat dieses die Zahlung zu leisten. Es sind aber gewisse Einschränkungen zu beachten. So wird freie Fahrt nicht gewährt bei kurzem, sich öfter wiederholendem Urlaub. So z. B. wenn Mannschaften über Sonntag aus der Garnison in die nahe Heimat fahren. Damit entfällt auch das Verpflegungsgeld. Dieses Geld wird auch dann nicht gezahlt, wenn ein längerer Urlaub gewährt wird, damit der Mann sein eigenes Geschäft versehen oder in einem Betriebe die Arbeit aufnehmen kann.

Für unsere Frauen.

Eine beachtenswerte Mahnung an die Kriegerfrauen.

Der Landrat des Kreises Döbeln schreibt im dortigen Kreisblatt:

„Ich habe bemerkt, daß in der jetzigen Zeit manche Rechtskonsulenten die Unerfahrenheit der Kriegerfrauen in unehrlicher Weise dazu ausnutzen, um ihnen die Einreichung ganz unbegründeter und von vornherein aussichtsloser Gesuche um Unterstützung aufzuschwären und sich dafür sehr hoch bezahlen lassen. Hieraus entstehen den Frauen zwecklose Ausgaben, den Behörden aber gänzlich unnützes Schreibwerk.“

Wo Arbeitersekretariate bestehen oder wo von den Gewerkschaften Auskunftsstellen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer errichtet worden sind, da wende man sich an diese. Man wird dann richtigen Bescheid erhalten und Geld sowie unnötige Schreibereien sparen.

Verrohung der Jugend durch die Kriegsspielerei.

In der „Frankfurter Tagespost“ lesen wir eine sehr beachtenswerte Notiz zur Frage der Jugendzucht. Sie ist aufzufassen als eine sehr ernste Mahnung auch an die Mütter der Kinder, auf denen heute zum größten Teile die Sorge um das moralische Wohl der heranwachsenden Generation ruht. Es heißt da:

„Der Wind fäet, wird Sturm ernten. Daß der Krieg mit seinen bedenklichen Wirkungen vor den Kinderstuben nicht Halt macht, beginnt man jetzt auch allmählich in offiziellen Kreisen einzusehen, und man versucht deshalb, diesen bedenklichen Anzeichen entgegenzuwirken. An dieser betrüblichen Tatsache der um sich greifenden Jugendverrohung sind manche Leute nicht ganz unschuldig, von denen andere Früchte ihres

Berufes zu erwarten wären. Nicht selten konnte man hauptsächlich in der ersten Zeit des Krieges beobachten, wie verschiedene Lehrer zur „männlichen Erziehung“ ihre Schulklassen auf freie Plätze nicht etwa zum Spiel führten, sondern die Jugend nach Herzenslust gegeneinander Krieg führen ließen. Obwohl gegen solche Kurzsichtigkeit alle pädagogischen Grundregeln sprechen, mochte das Kriegsspiel unter der Aufsicht von Lehrern noch angehen, aber schlechte Beispiele verderben bekanntlich gute Sitten, und gegenwärtig ist die Bescherung da, daß die Schuljugend an allen Orten der Stadt und der Umgegend ihren Krieg auf eigene Faust führt. Stadtviertel kämpfen gegen Stadtviertel, Vorort gegen Vorort. Täglich kann man feindliche Aufzüge der Jugend gegeneinander beobachten. Daß es bei diesen Kriegsspielen nicht gerade glimpflich hergeht, das bringt die Art der Waffen mit sich, die bei diesen „Feldzügen“ mitgeführt werden. Da sieht man meterlange dicke Prügel, eiserne Schürhaken, an Riemen gebundene Steine usw., bestimmt für den Nahkampf; für die Entfernungskämpfe dienen Steine, die von Partei zu Partei geschleudert werden. Erst vergangenen Sonntag wieder sind einige Jungen bei solcher Gelegenheit ziemlich übel zugerichtet worden, und wenn bisher größere Unglücke sich nicht ereignet haben, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sich solche noch einstellen. Niemand von den Eltern will, daß das eigene Kind bei solchen rohen Wütereien zu Schaden kommt oder gar zeitweilig unglücklich gemacht wird. Alle mit der Jugendzucht betraute Personen müßten mit kräftiger Hand zugreifen, damit die eingerissenen Feindseligkeiten unter der Jugend wieder beseitigt werden. Fehlt es zurzeit auch an Vätern, die dieses Geschäft am besten besorgen könnten, so müssen eben andere Faktoren an deren Stelle treten. Die Jugend soll und muß Freiheiten haben, sie braucht nicht zu verweichlichten Menschen und Stubenhockern erzogen zu werden, sie braucht aber erst recht nicht zu Mohlingen heranzuwachsen. Was die Zukunft braucht, sind Menschen, die in Liebe und Eintracht zueinander versuchen, kulturell das wieder aufzubauen, was der unglückliche Krieg zerstört hat, und um dieses Resultat zu erzielen, müssen alle noch vorhandenen Kräfte zusammenwirken.“

Nicht zum Totjahre sollen die Menschen erzogen werden, sondern zur Solidarität und Nächstenliebe.

Berichte aus Fachkreisen.

Wachen. Auf die Versammlung aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen am Samstag, den 4. März, im großen Saale der Restauration „Zur Maus“ machen wir unsere Mitglieder ganz besonders aufmerksam. Wir hoffen mit Bestimmtheit auf ein volles Haus. Die Versammlungszeit ist günstig, ebenfalls das auf dem Münsterplatz im Mittelpunkt der Stadt gelegene Lokal. Als Tagesordnungspunkt werden wir behandeln: „Erläuterung der Bestimmungen über Erwerbslosenunterstützung der Stadt Wachen“. Der Versammlung beizuwohnen wird für jeden Textilarbeiter, für jede Textilarbeiterin notwendig sein. Wir ersehen unsere Mitglieder, vollzählig zur Stelle zu sein und auch bekannte Arbeitskollegen und -kolleginnen, auch wenn dieselben dem Verbands nicht angehören, einzuladen.

Berlin. Die hiesige Filiale hielt am 17. Februar die Generalversammlung im Lokal von Nowotnia ab. Es wurde der Jahresbericht vom 4. Quartal 1915 und der Geschäftsbericht von jenem Jahre entgegengenommen. Letzterer lag den Anwesenden gedruckt vor. Den Quartalsbericht gab Kollege Schein. Er zeigte in der Bilanz als Einnahme 13 072,78 Mk. und als Ausgabe 7864,48 Mk., der Bestand war 5218,30 Mk. In der Ausgabe waren für Unterstützungen enthalten an Arbeitslose 327,85 Mk., Sterbeunterstützung 150 Mk., Gemahregeltenunterstützung 120 Mk., Notunterstützung 22 Mk. Für Rechtschutz wurden 55,50 Mk. ausgegeben, für Agitation 248,36 Mk.; die Kartellbeiträge erforderten 319,35 Mk., an die Hauptkasse konnten 3053,92 Mk. abgeführt werden. — Die Mitgliederzahl, welche am Anfang des Quartals 1479 war, ist im Laufe des Quartals auf 1433 zurückgegangen; hiervon wurden 92 zum Heeresdienst eingezogen. Durch den Tod wurden uns im Laufe des Quartals 14 Mitglieder entzogen, davon sind 7 Mitglieder dem Krieg zum Opfer gefallen. In ehrender Weise wurde ihrer gedacht. — Bis zum Jahresabschluss waren 656 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen, davon 36 brave Kollegen als gefallen gemeldet. — Die Abrechnung der auf Listen gesammelten Gelder, welche vom Kollegen Winken gegeben wurde, zeigte, daß die Kasse erschöpft ist durch die zu Weihnachten insbesondere hohen Unterstützungen. Die Einnahme und Ausgabe betragen mit einem Zuschuß von 94,63 Mk. aus der Lokalkasse zusammen 2035,55 Mk. Da wir aber die Kollegen im Felde auch weiterhin durch Liebesgaben erfreuen wollen, ist es wohl angebracht, daß die Mitglieder nach Möglichkeit die Listenammlung fortsetzen. — In Anschluß hieran gab der Redner den Bericht vom Arbeitsnachweis. Die Zahl der Arbeitssuchenden im 4. Quartal, verteilt auf die verschiedenen Branchen, betrug 51 männliche, 50 weibliche, gegen das 3. Quartal 16 mehr. Die Zahl der gemeldeten Stellen betrug 202 männliche, 27 weibliche, gegen das 3. Quartal 116 mehr. Die Zahl der von Nachweis befestigten Stellen 63 männliche, 15 weibliche, auch hier sind 20 Stellen mehr befestigt gegen das vorige Quartal. Besonders hervorgehoben muß auch hier noch werden, daß es unbedingt notwendig ist, daß sich die arbeitslosen Mitglieder im Arbeitsnachweis melden, denn durch die Errichtung der Zentralausgleichsstelle ist es uns möglich, die Zahl der Arbeitslosen herabzusetzen, indem wir dieselben, wenn im selbigen Beruf keine Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden ist, anderen Berufen zuführen können. Zur Zeit der Berichterstattung waren auf dem Arbeitsnachweis 17 männliche, 41 weibliche Arbeitslose eingetragen. Es war nicht immer möglich, die gemeldeten offenen Stellen zu besetzen, weil hier viel zu geringe Stundenlöhne gezahlt wurden, weshalb die Arbeitslosen auf eine Einstellungsberichtigung. — Der Jahresbericht, welcher vom Kollegen Grubel gelest wurde, zeigte trotz der geringen Zahl an Arbeitslosen, daß ein Notstand in der Textilbranche in hohem Maße vorhanden ist, denn ein Teil der Betriebe war monatelang gänzlich geschlossen, und nach Wiederaufnahme der Betriebe wurde nur bei verlängerter Arbeitszeit und dementsprechend vermindertem Verdienst gearbeitet. Nicht fühlbar wird sich der Notstand aber in Zukunft gestalten, denn durch die Beschlagnahme der Rohmaterialien werden viele Betriebe gänzlich zum Stillstand kommen oder die Arbeitszeit noch mehr beschränken müssen, und wird sich somit die Not unter den heutigen Teuerungsverhältnissen in der Textilbranche doppelt fühlbar machen. In einer Reihe von Betrieben wurden Lohnaufbesserungen oder Teuerungszulagen durchgeführt; es sind dies aber meist Betriebe, die für Heeresbedarf arbeiten. Ein großer Teil der Textilarbeiter hat sich anderen Berufen zugewandt, wo sie höhere Löhne erzielen. Nicht in allen Zweigen der Textilindustrie herrschen die gleichen Verhältnisse. In der Weberei war, abgesehen von den für Heeresbedarf beschäftigten Betrieben, wenig Arbeit. Noch trauriger sind die Verhältnisse in den Fäbereien und chemischen Waschanstalten. Arbeit ist hier nur zeitweise vorhanden. Der Verdienst ist deshalb außerordentlich niedrig. Die Möbel- und Konfektionsposamentenbranche liegt fast völlig darnieder. Dagegen haben die auf Militärartikel beschäftigten Posamentierer Lohnverbesserungen durchsetzen können. Die Dekoreure werden erheblich über den Tariflohn bezahlt, denn in dieser Branche sind die Arbeitskräfte besonders

Hannover, weil die Beschäftigung kräftige Männer erfordert. Sehr gering ist die Arbeitslosigkeit in der Strick- und Wollwarenbranche. Am ungünstigsten sind die Verhältnisse in der Stickerei. Diese Branche, die vor dem Kriege 4-5000 Personen beschäftigte, ist jetzt so gut wie tot. In der Seilereierie, die nur für Seeresbedarf arbeitet, herrscht während des ganzen Jahres ein guter Geschäftsgang. Es konnten deshalb auch hier Lohnsteigerungen erzielt werden. — Die Mitgliederzahl hat sich im Laufe des Jahres um 696 verringert. In dieser Zahl sind 356 zum Seere eingezogene Mitglieder eingeschlossen. Rechnet man diese noch als Mitglieder mit, so beträgt der Rückgang 340. Am Schluß des Jahres zählte die Filiale 935 männliche und 478 weibliche, zusammen 1413 Mitglieder. — Da sich für die Zentralleitung eine Ersatzwahl notwendig machte, so wurde als aktives Vorstandsmitglied im Zentralvorstand der Kollege Leo Friedler und als Beisitzer die Kollegen Trauböck, Kauerhof und Meißner einstimmig gewählt.

Hamburg, Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die in Hamburg ihren Wohnsitz haben und arbeitslos sind oder teilweise beschäftigt werden und von der Reichs-Erwerbslosenfürsorge Unterstützung wünschen, können sich ab Montag, den 28. Februar 1916, im Bureau der Gesellschaft für Arbeitsnachweis, Hamburg, Große Bleichen 27, hochparterre, Zimmer 48, täglich von 9 bis 12 Uhr mittags melden. Bei der Meldung wolle man Ausweispapiere mitnehmen wie: letzter Lohnzettel oder Lohnkarte, Entlassungsschein, Arbeitsbuch, Invalidenkarte, Krankenkassenbuch, Meldechein, Geburtschein über Kinder.

Hohenstein-Ernstthal. Eine leidlich besuchte Generalversammlung fand am 13. Februar statt. Zum Geschäftsbericht gab der Vorsitzende eine Uebersicht über die geschäftliche Lage der verschiedenen Branchen der hiesigen Textilindustrie und deren Arbeiterentlassungen durch Abflauen des Geschäftsganges für Seereslieferungen, durch das Verbot der Verarbeitung von Baumwolle usw., ferner über die Löhne der hiesigen Textilindustrie. Die Gewährung einer beantragten Feuerungszulage ist einstimmig abgelehnt worden. Verschiedene Lohnsteigerungen und Maßregelungen sind auch vorgenommen. Auch über die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitsvermittlung wurde berichtet. Trotz aller Schwierigkeiten sind die Filialgeschäfte glatt erledigt worden. Durch die Filialverwaltung sind insgesamt 37 Versammlungen und Sitzungen einberufen und besucht worden. Der Kassierer berichtete im Anschluß daran über die finanzielle Lage der Filiale. Seit Kriegsbeginn stehen 196 Kollegen unserer Filiale im Felde, die in finanzieller Beziehung das Rückgrat unserer Filiale bilden. 15 sind bereits gefallen, während 5 Kollegen als vermißt gemeldet worden sind. Der Filialrat gehörten am 31. Dezember 1915 noch 243 Kollegen und Kolleginnen an, so daß seit Beginn des Krieges bald 100 Jahrgangsklassen zu verzeichnen sind. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt, wie auch Einwendungen gegen die Geschäftsführung nicht erhoben wurden. In Stelle des gefallenen Schriftführers Fritz Secht wurde Kollege Paul Wagner und als Kartellbelegierter Kollege Benno Böhm gewählt. Einstimmig beauftragte man den Vorsitzenden, beim Stadtrat vorstellig zu werden, daß die regulativen Unterstützungsätze des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Glauchau schnellstens eingeführt werden. Mit der Mahnung, dem Verbands die Treue zu bewahren, wurde die Versammlung geschlossen.

Hohenstein-Ernstthal. Vom hiesigen Amtsgericht wurde bekanntgegeben, daß in das hiesige Register eine „Kriegsvereinigung zur Beschäftigung der Handwerker“, G. m. b. H., mit dem Sitz in Hohenstein-Ernstthal, eingetragen worden ist. Der alte Amtsschimmel Bureaustratismus, über den man zu klagen stets berechtigt war, ist diesmal Sturm gelassen, um der Arbeiterenschaft eine Sache aus der Hand zu winden, die ohne Zweifel den hiesigen Wehfabrikanten schwere Sorgen bereitet hat. Seit Ausbruch des Krieges ist die Lage der Handwerker eine trostlose, und die Zahl der Handwerker, die seit dem Kriege tatsächlich noch keinen „Schuß“ getan hat, dürfte nicht gering sein. Unserem Informationsbureau war diese Tatsache auch bekannt, so daß stolze Herrmann Jäckel-Berlin der hierfür maßgebenden Instanz (Kriegsministerium) diese Angelegenheit unterbreiten konnte. Dort herrschte die Meinung vor, daß die Handwerker unserer Weber sowie die der Lichtenstein-Callnberger, welche vornehmlich Bett- und Tischdecken produzieren, zur Fabrikation von Militärartikeln nicht zu verwenden seien. Das konnte als zureichend nicht bezeichnet werden. Kurz, am 6. Januar tagte eine gemeinschaftliche Sitzung der hiesigen sowie der Lichtenstein-Callnberger Kollegen, um Stellung zur Gründung einer Handwebereigenenschaft zu nehmen. Die Gründung wurde einstimmig beschlossen unter Ausschluß der Mitarbeit der Fabrikanten. Nach einer Woche wird in bürgerlichen Blättern über die betreffende Sitzung und die Gründung einer Handwebereigenenschaft berichtet, und das scheint unter den hiesigen Unternehmern großen Staub aufgewirbelt zu haben. Bereits am 18. Januar erhielt der hiesige Filialvorsitzende eine mündliche Vorladung, und mit ihm auch der hiesige Weberobermeister; der Vorsitzende vom Fabrikantenverein, Kommerzienrat R. Pfefferkorn, war schon beim Herrn Bürgermeister anwesend. Der Herr Bürgermeister berichtete kurz über seine Bemühungen, Arbeit für die Handwerker zu beschaffen, die jedoch resultatlos verlaufen seien, stellte aber fest, daß alle Kreise der hiesigen Bürgerschaft sich bemüht hätten, Arbeitslosigkeit für die Handwerker zu beschaffen. Dann kam er auf die bürgerliche Notiz, die Gründung einer Handwebereigenenschaft durch den Deutschen Textilarbeiterverband zu sprechen, meinte aber, daß man eine solche Angelegenheit nicht den Arbeitnehmern allein überlassen dürfe. Im Verlauf etwa einer Stunde war die Gründung einer Handwebereigenenschaft fast so gut wie beschlossene Sache, und der hiesige Filialvorsitzende hatte ohne weiteres das Gefühl, daß man eine Handwebereigenenschaft gründen wollte, ohne den Handwebereigenen selbst ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Das war am 18. Januar, und am 25. Januar stand die Handwebereigenenschaft mit auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung. Dort konnte man erfahren, daß die Wehfabrikanten bereits 15.500 Mk. gezeichnet hatten, und das Stadtkollegium bewilligte einstimmig noch 5000 Mk. Auch in dieser Sitzung kam zum Vorschein, daß nunmehr die Handwerker die Hände davon zu halten hätten; sie hätten bisher doch auch nichts gezeichnet. Am 28. Januar hielt nun die hiesige Ortsverwaltung eine öffentliche Weberversammlung ab, die den Verhältnissen entsprechend sehr gut besucht war und mindestens die Hälfte aller existierenden Handwerker repräsentierte. Kollege Jäckel-Berlin hielt ein prächtiges Referat über die Lage unserer Industrien, speziell über die durch Kriegsmassnahmen geschaffene Situation der Textilbranche. Das Vorgehen der hiesigen Unternehmer in Verbindung mit dem Stadtrat nannte er durchaus kein bürgerliches, er begte aber doch die Hoffnung, daß den Handwebereigenen ein Mitbestimmungsrecht noch eingeräumt würde. Eingehend besprach Kollege Jäckel seine Korrespondenzen in dieser Angelegenheit. Er hat nichts dagegen einzuwenden, daß die hiesigen Unternehmer sich an der Sache beteiligen, weil ja der Handwebereigen in der Hauptsache Eigentum des Fabrikanten sei. In der darauffolgenden Diskussion ward folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die versammelten Handwerker danken dem Deutschen Textilarbeiterverband für seine Tätigkeit im Interesse der Handwerker. Sie begrüßen die seiner Initiative entsprungene Gründung einer Genossenschaft zum Zwecke der Herbeiführung von Seereslieferungen für die Handwerker durch Gemeindeverwaltung und Arbeitgeber. Die Handwerker erwarten jedoch die Sicherung eines Mitbestimmungsrechts ihrer organisierten Kollegen — Tarifkommission und Lohnausgleich — bei der Verteilung von Arbeit und Festsetzung der Löhne.“ Der Redner ermahnte reichen Beifall. Am anderen Tag erhielt der Filialvorsitzende ein Schreiben vom Vorsitzenden des Fabrikantenvereins (R. Pfefferkorn), in welchem derselbe mitteilte, daß am 28. Januar (also am Tage unserer Versammlung) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Kriegsvereinigung zur Beschäftigung der Handwerker G. m. b. H. mit dem Sitz in Hohenstein-Ernstthal begründet worden sei. Die Tätigkeit dieser Organisation ist nur für die Zeit des Krieges, längstens aber auf ein Jahr vorzugesehen. Die Vergütung des Betriebskapitals geschieht zu 4 Proz., und Ueberschüsse werden der städtischen Unterstützungskasse zum Besten der Arbeitslosen überwiesen. Näheres über das Statut selbst wurde nicht mitgeteilt, und in den Lokalblättern wurde bekanntgegeben, daß zwar Fabrikanten, Fabrikdirektor und Stadträte zum Vorstand gewählt worden sind, von Handwebereigen keine Spur. Die Ortsverwaltung hat nun Herrn Pfefferkorn unter dem 7. Februar auf den Beschluß der Handwebereigen aufmerksam gemacht. Unter dem 18. Februar ging Kollege Robert Wolf folgenden Antwortschreiben zu:

Zurückkommend auf Ihr werthes Schreiben vom 7. d. M. bitte ich Sie, die wegen gegenwärtiger etwas übermäßiger Inanspruchnahme meiner Tätigkeit etwas verspätete Antwort entschuldigen zu wollen.

Nachdem die Kriegsvereinigung zur Beschäftigung der Handwerker gegründet ist, kann ich den Inhalt Ihres werthen Schreibens nicht recht verstehen.

Unsere Organisation steht auf der Verordnung des Kriegsministeriums, hinsichtlich der Garnerteilung, Lohnzahlungen usw. unter der Kontrolle der Handelskammer. Irigendwelche Verfügungen stehen uns deshalb nicht zu. Persönlich habe ich ja mit dieser Angelegenheit, nachdem die Gründung genannter Gesellschaft (G. m. b. H.) vollzogen ist, nicht mehr so viel zu tun, da alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten der geschäftlich hierzu bestellte Geschäftsführer zu erledigen hat.

Hochachtungsvoll

Robert Pfefferkorn.

Landeshut. In der am 17. Februar abgehaltenen gut besuchten Mitgliederversammlung gab der Geschäftsführer zunächst die Abrechnung vom 4. Quartal 1915 bekannt. Die Einnahme betrug 2579,28 Mk., die Ausgabe 2462,96 Mk., verbleibt demnach ein Bestand von 116,32 Mk. Darauf hielt Kollege Schulz einen Vortrag über Rückblick und Ausblick. Er schilderte in großen Umrissen die Geschichte der Menschheit in der Vergangenheit, insbesondere den Teil hervorhebend, der zur Teilung in Besitzende und Besitzlose geführt hat. Wie alles einer stetigen Entwicklung unterworfen ist, so blieb auch die Form der Beherrschung der Besitzlosen nicht bestehen, sondern die alte Sklaverei wurde durch die Leibeigenschaft und diese durch die jetzige Lohnarbeit abgelöst. Um der maßlosen Verelendung entgegenzuwirken, machte sich der Zusammenschluß in Gewerkschaften notwendig. Deren Erstarkung brachte der Arbeiterschaft recht erhebliche Verbesserungen, die leider durch die Verteuerung und den Krieg verlorengegangen sind. Um nach dem Kriege von den alten und neuen Lasten nicht erdrückt zu werden, mache sich ein lückenloser Zusammenschluß der Berufsangehörigen wie auch der bestehenden Zentralorganisationen notwendig. Es werde deshalb immer und immer wieder der Ruf an alle ergehen, die Organisation zu stärken. — Eine Aussprache an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich nicht an. — Unter „Sonstiges“ berichtete Schulz über die ihm gemeldeten Mißstände. Wieder ist es die Firma „Schleifische Textilwerke“, über die Mitteilungen über Mißstände einliefen. Festgestellt kann werden, daß die im Schreiben vom 14. Dezember 1915 versprochene Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiterschaft nur auf dem Papier steht. Da in der Feinspinnerei die Arbeiterinnen infolge des schlechten Materials nicht imstande sind, die Maschinen bei voller Tourenzahl laufen zu lassen, werden sie vom Spinnmeister wenig achtunggebend behandelt. Dabei haben die Arbeiterinnen alle von der Arbeit aufgerissene Hände, die fortwährend schmerzen. Auch die Lohnberechnung ist nicht einwandfrei. Die königliche Generalinspektion in Hirschberg ist unterrichtet worden. Die am 20. November 1915 bei den Verhandlungen wegen der Lohnforderung versprochene gleichmäßige Vergütung für Warten auf Material wird nach Willkür gewährt. Das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen. — Des weiteren wurde berichtet, daß Proll und Scholz beim Bürgermeister waren. Dieser habe zugegeben, daß die Beschaffung von Roharbeit für 900 Näherinnen nicht so glatt von statten gehe, er sei fortgesetzt bestrebt, Rohaufträge durch die Seereslieferungen herbeizuholen. Im übrigen liege die Textilfürsorge dem Landrat ob. Für die sehr beschränkt arbeitenden Textilarbeiter in Ruckum war schon am 24. Januar d. J. eine Eingabe an das Landratsamt Volkshain eingereicht worden. Weiter suchte Schulz den Landrat in Volkshain auf. Versprochen wurde ihm, daß in 8 bis 14 Tagen die Vorarbeiten soweit gediehen sein würden, daß mit der Auszahlung von Unterstützungen begonnen werden könne.

Reichenbach i. B. Eine recht gut besuchte Versammlung fand am 13. Februar statt, in welcher als Referent über „Die Textilindustrie während des Krieges und der Deutsche Textilarbeiterverband“ die Kollegin Frau Helene Wagner-Chemnitz sprach. Sie führte in fröhlicher Weise die Maßnahmen der Textilindustrie während des Krieges vor Augen, beleuchtete die sofort eintretende Notlage der schon in regulärer Zeit recht karglich entlohnten Textilarbeiterchaft, zeigte treffend die ersten Hilfeleistungen und Unterstützungen des Verbandes und wies ganz besonders auf die so notwendigen, nach und nach verbesserten Unterstützungsleistungen hin. Sie wies weiter darauf hin, daß die schwer unter dem Krieg und ihren Begleiterscheinungen leidende Textilarbeiterchaft nur durch festes Zusammenhalten und weiteren Zusammenschluß — gleich aller übrigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen — ihr ferneres Dasein ermöglichen und in eine bessere Zukunft schauen könne. Gerade die Textilarbeiterchaft habe es recht notwendig, noch kräftig an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem Kriege mitzuwirken, um sich und ihre Nachkommenschaft zu lebensfähigen, lebensfrohen und selbstbewußten Gliedern der Gesellschaft emporzarbeiten. — Reicher Beifall wurde der Rednerin nach dem 1½stündigen Referat gezollt. Zur Ergänzung der Arbeitslosenfürsorge-Bestimmungen erläuterte Kollege Hausold die in der letzten Bezirksauschuss-Sitzung in Plauen getroffenen Erweiterungen, welche die Zustimmung der Arbeitgebervertreter und des Regierungsvertreters erhielten. Danach sollen im ganzen Amtshauptmannschaftsbezirk die Grundzüge einheitlich gelten und in allen Zweifelsfällen von Unterstützungsberichtigung der Ortsauschuss für Textilarbeitslosenfürsorge entscheiden, welcher nach Landesausschussbeschlüssen paritätisch zusammengesetzt sein und in ihm möglichst die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vertretung haben sollen. Es wurden dann noch Unterstützungsentscheidungen besprochen. Recht unliebsam empfunden wurde allseitig das Fehlen eines durchgreifenden Arbeitsnachweises, welcher allerdings nur dann Ersprießliches leisten könne, wenn er eine rein paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission hätte, die sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen kümmerte, ihre sonstigen Funktionen regelmäßig ausübte und zu der die Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer Vertrauen hätten.

Sagan. Mit den beschäftigungslos gewordenen Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Jesche von hier fand eine Zusammenkunft statt, an der sich auch Leute der Firma Bielig, welche ebenfalls arbeitslos sind, beteiligten. Das Mitglied des Fürsorgeauschusses, Kollege Fritz (Bielig), schilderte die Maßnahmen, welche von behördlicher Seite für die durch die Herstellungsverbote betroffenen Textilarbeiter und -arbeiterinnen eingerichtet worden sind. Ebenfalls war der Stadtverordnete Kollege Kortmann zu dieser Sitzung erschienen, welcher erklärte, daß der Magistrat zu der erwähnten Sache ebenfalls eine Sitzung abgehalten habe. In dieser wurde eine Kommission gewählt, der er nebst einigen Arbeitgebern angehört. Inzwischen dürften schon Unterstützungen an die arbeitslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen gezahlt worden sein. Die Unterstützungen sind nach dem Reichenbacher System angenommen worden, und zwar für gänglich erwerbslos geordnete Arbeiter und Arbeiterinnen wöchentlich für Männer 12 Mk., für Frauen und Mädchen 9 Mk., für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 7,20 Mk. Denjenigen, die noch Verdienst haben, wird dieser in die Unterstützung eingerechnet. Im Falle sich noch in anderen Betrieben in Sagan und Umgegend Lohnschädigungen der Arbeiter zeigen sollten, mögen sich die betreffenden an Stadtvorordneten Paul Kortmann (Sagan) wenden, welcher gern bereit ist, Auskunft zu erteilen.

Stuttgart-Rohrader. Im Oberamt Cannstatt ist die Einführung der Erwerbslosenunterstützung den einzelnen Gemeinden überlassen, aber zur Pflicht gemacht worden. Unerwarteterweise haben einige solcher Gemeinden die Errichtung der Fürsorge wegen „mangelnden Bedürfnisses“ abgelehnt, darunter auch Rohrader. Der Textilarbeiterverband nahm sich der Sache an und lud die Textilarbeiterinnen zu einer Besprechung ein. Von den vorhandenen 26 Textilarbeiterinnen waren 20 erschienen. Kollege Rödel begründete die Notwendigkeit der Erwerbslosenfürsorge, von der übrigens alle Anwesenden bereits überzeugt waren. Er unterzog die Gründe, die zu einer Ablehnung führten, einer scharfen Kritik und wies nach, daß die Nichterführung nicht zum Nutzen der Gemeinde, sondern zu deren Schaden ausfalle. Auch einige Gemeinderatsmitglieder hatten sich eingefunden, die ebenso wie die Textilarbeiterinnen überzeugt waren, daß die Fürsorge bald eingeführt werden müsse. Es stellte sich in der Debatte, an der noch einige Kolleginnen teilnahmen, heraus, daß eigentlich die Einführung beschlossen sei, doch solle diese erst in Kraft treten, wenn sich — 20 Arbeiterinnen gemeldet hätten. (Für 19 wäre das Bedürfnis wohl nicht vorhanden?) Das Ergebnis war, daß der Textilarbeiterverband einstimmig beauftragt wurde, Beschwerde beim Oberamt zu führen. (Was inzwischen geschehen ist.) Nun dürfte wohl die Erwerbslosenfürsorge nicht mehr lange auf sich warten lassen. Aber den Arbeiterinnen erwächst eine Pflicht. Sie haben sich alle, ohne Ausnahme, sofort zum Bezuge der Unterstützung zu melden und auch sonst sich selbst um ihre Sache zu kümmern. In der Besprechung wurde besonders darauf hingewiesen, welchen Fehler die Arbeiterinnen begehen, wenn sie sich von der Organisation fernhalten. Gerade die Erwerbslosenfürsorge zeige, wie notwendig eine Interessenvertretung sei. Hoffentlich ziehen die Arbeiterinnen die nötigen Lehren daraus und schließen sich nunmehr ihrer Organisation, dem deutschen Textilarbeiterverbande, an.

Briefkasten.

R. N. 3. Wir nennen Ihnen Gustav Paul, Wertheisdorf bei Bernshut; Ernst Berndt, Eibau i. S.; van Delden u. Söhne, Jan, Nordhorn; Gustav Laudenberger, Stuttgart; Pongas, Burger u. Co., Biersen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 5. März, ist der

10. Wochenbeitrag fällig.

Abwesenheitsänderungen.

- Gau 4. Mühlheim a. Rh. ist mit K. A. L. beschmolzen. (Gau 3.)
- Gau 4. Ohligs. K.: Karl Ufer, Widener Str. 23.
- Gau 6. Kirchheim unter Teck. Alles an Wilhelm Göst. Schulstr. 2.
- Gau 8. Reichenbach i. B. V.: Karl Oberhardt, Schulstr. 4.
- Gau 10. Frankenberg. K.: Martin Walther, Berastr. 5.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Chemnitz**. Verta Schulze, Weberin, 55 J., Gehirnschlag. Franz Reizmann, Färber, 54 J., Lungenanschlag.
- Grimmitschau**. Max Glänzel, 37 J., Lungenleiden.
- Falkenstein i. B.** Walter Lorenz, Teppichweber, 37 J., Lungenentzündung. Moritz Busch, Sticker, 66 J., Lungenentzündung.
- Frankenberg**. Eduard Falke, 82 J., Altersschwäche.
- Glauchau**. Ernestine Göbe, Nothenbacher, 70 J., Lungenentzündung. Gustav Gebhardt, 69 J., Gehirnschlag.
- Gaintzen**. Adolf Döring, 69 J. Hof. Sophie Fikenscher, Weberin, 17 J., Lungenleiden.
- Kirchberg**. Ernst Louis Fröhlich, 57 J., Lungentuberkulose.
- Plauen i. B.** Gustav Leonhardt, 56 J., Rippenreißentzündung.
- Schlotheim**. Otto Scherzberg, Seiler, 29 J.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Berlin**. Paul Gartenschläger, Färbereiarbeiter, 24 J.
- Falkenstein i. B.** Emil Otto Gedstein, Sticker, 28 J. Friedrich Wilh. Ballmann, Sticker, 27 J. Paul Vogel, Sticker, 23 J. Anton März, Sticker, 34 J. Fritz Leuch, Sticker, 22 J. Albin Ernst Thümmler, Färber, 23 J. Oscar Luderer, Färber, 21 J. Franz Herrmann Schüler, Sticker, 23 J. Bruno Grünler, Sticker, 25 J. Oreste Fellegatti, Sticker, 31 J. Clemens Juol, Weber, 22 J.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 4. März

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit dem vererbten Artikel Hermann Krügel, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.